

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 70. Änderung des Flächenutzungsplanes befindet sich südöstlich des Schulzentrums Horrem/Sindorf, er wird begrenzt im Norden durch die Tennisanlagen, im Süden durch den Bahndamm, sowie im Westen und im Osten durch einen umlaufenden Weg. Das Plangebiet umfasst die Parzellen 121 und 1253 in der Gemarkung Sindorf, Flur 16. Die Lage des Wirkungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine bauleitplanerische Flächensicherung für die Ansiedlung einer Anlage für soziale Zwecke mit der Zweckbestimmung Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft im Stadtteil Sindorf zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll die derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Versorgungsanlagen – Zweckbestimmung „Regenüberlaufbecken“ in Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten 70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

12.05.2014 – einschließlich 10.06.2014

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 15.04.2014

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

